

# RS OGH 2011/9/20 4Ob105/11m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.09.2011

## Norm

UrhG §5

### Rechtssatz

Bei der Verkleinerung von Bildern zu Vorschaubildern ("Thumbnails") durch von Suchmaschinen ausgelöste Programmbefehle an Browser der Nutzer liegt mangels Bearbeiter keine Bearbeitung im Sinn des § 5 UrhG vor. Bei der Verkleinerung von Bildern zu Vorschaubildern ("Thumbnails") durch von Suchmaschinen ausgelöste Programmbefehle an Browser der Nutzer liegt mangels Bearbeiter keine Bearbeitung im Sinn des Paragraph 5, UrhG vor.

### Entscheidungstexte

- RS0127294">4 Ob 105/11m  
Entscheidungstext OGH 20.09.2011 4 Ob 105/11m  
Veröff: SZ 2011/118

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2011:RS0127294

### Im RIS seit

09.01.2012

### Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)